

Leistungsbeschreibung

envia TEL carrier leased line

1. Standardleistungen

1.1. Überlassung von *envia TEL carrier leased lines*

Die *envia TEL* GmbH (im Folgenden *envia TEL* genannt) stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen digitalen Übertragungsweg mit festgelegter Datenrate (*envia TEL carrier leased line*) zwischen zwei im Auftrag definierten Standorten sowie den dort aufgeführten technischen Spezifikationen permanent zur Verfügung.

envia TEL gewährleistet den vertraglich vereinbarten digitalen Transport für verschiedene Anwendungen des Kunden wie z. B. Sprache, Daten über festgeschaltete *envia TEL carrier leased lines* innerhalb des Übertragungsnetzes der *envia TEL* sowie, falls erforderlich, über Netze anderer Netzbetreiber.

envia TEL carrier leased lines werden mit genormten, digitalen Schnittstellen gemäß ITU-T und den folgenden Bandbreiten angeboten:

2 Mbit/s, 34 Mbit/s, 45 Mbit/s, 155 Mbit/s, 622 Mbit/s. Details sind der Anlage zu entnehmen.

1.2. Einrichtung, Betrieb und Rückbau

Die Einrichtung der *envia TEL carrier leased line* wird durch *envia TEL* geleitet und durchgeführt. *envia TEL* kann sich zur Einrichtung dieser Leistung Dritter bedienen. Für die Durchführung wird dem Kunden nach Auftragserteilung ein Ansprechpartner benannt.

Sofern erforderlich, wird an jedem Ende der *envia TEL carrier leased line* eine Anschalteinrichtung (Netzabschlußgerät) eingerichtet, die als Abschluss der *envia TEL carrier leased line* zur Anschaltung von Teilnehmerendgeräten bestimmt ist. Die hierfür erforderliche Einrichtung wird durch *envia TEL* selbst oder durch eine von ihr beauftragte Firma nach terminlicher Absprache ausgeführt. Die Kabelführung innerhalb des Gebäudes von der Übergabeschnittstelle zur Bedarfsstelle des Kunden ist nicht im Standardleistungsumfang enthalten.

Eine *envia TEL carrier leased line* gilt mit erfolgter Abnahme und Übergabemessung (24 Stunden-Messung nach M 2100/M 2101 bzw. G.826 oder mit verkürzter Messung nach Zustimmung des Kunden) laut Einrichtungsprotokoll als funktionsfähig bereitgestellt.

Eskalation und Pönaleregulungen sind der Service-Level-Vereinbarung zu entnehmen.

Nach Ende des Vertragsverhältnisses übernimmt *envia TEL* die Deinstallation der entsprechenden Anschalteinrichtungen.

1.3. Übertragungsqualität

Die Übertragungsqualität im *envia TEL*-Netz entspricht den internationalen Qualitätsstandards nach ITU-T G.821, G.826, M.21xx. Die Netzdurchlaufzeit bezogen auf einen Referenzpfad von 1000 km beträgt max. 7 ms (nach ITU-T G.114).

envia TEL betreibt zur Sicherstellung von Qualitäts- und Sicherheitsaspekten ein eigenes Synchronisationsnetz, mit dem das SDH-Transportnetz als Teil des *envia TEL* - Backbones und die *envia TEL*-Sprachvermittlungstechnik synchronisiert wird. Die Taktgenauigkeit von 1×10^{-11} entspricht dabei ITU-T G.811. Zubringerschnittstellen mit einer Übertragungskapazität von 2 Mbit/s können auf den *envia TEL*-eigenen Netztakt synchronisiert werden (Retiming-Funktion).

1.4. Verfügbarkeit

envia TEL überlässt dem Kunden *envia TEL carrier leased lines* mit einfacher Wegeführung mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99,5 % im Betriebsjahresdurchschnitt.

Bei redundanter Wege- und Geräteführung der *envia TEL carrier leased line* können gegen Aufpreis höhere Verfügbarkeiten im Betriebsjahresdurchschnitt gewährleistet werden. Redundante Wegeführungen im SDH-Netz der *envia TEL* sowie doppelt disjunkte Hauseinführungen werden nach Anfrage innerhalb eines Projekts realisiert.

Definitionen, Eskalation und Pönaleregulungen sind der Service-Level-Vereinbarung zu entnehmen.

1.5. Wiederherstellung

envia TEL beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt sie hierbei insbesondere folgende Leistungen:

- Störungsannahme täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung vorzugsweise per Fax oder telefonisch per Hotline;
- Störungsbehebung rund um die Uhr (24h/365 Tage)
- Bestätigung der Störungsbearbeitung (Reaktionszeit) 0,5 h;
- Maximale Wiederherstellungsfrist 8 Stunden ab Störungsmeldungseingang;
- Zwischenmeldungen auf Wunsch bei Statusänderung der Störung, spätestens bei Überschreitung der max. Wiederherstellungszeit;
- Benachrichtigung nach Beseitigung der Störung.

Definitionen, Eskalation und Pönaleregulungen sind der Service-Level-Vereinbarung zu entnehmen.

2. Zusätzliche Leistungen

envia TEL erbringt auf Wunsch des Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, gegen gesonderten Preis auf der Basis einer Vertragsergänzung oder Änderung folgende zusätzliche Leistungen:

- Die notwendigen Einrichtungsarbeiten zur Kabelführung innerhalb des Gebäudes von der Übergabeschnittstelle zur Bedarfsstelle führt **envia TEL** auf Wunsch des Kunden gegen Aufwandsentschädigung entsprechend der jeweils gültigen Preisliste durch. Vorstehendes gilt auch für sonstige Einrichtungsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Einrichtung der **envia TEL carrier leased line** stehen;
- die Verlegung, die Auswechslung oder die Änderung der Anschalteinrichtung und die Verlegung der Endleitung (Änderung);
- die Änderung der Bandbreite der **envia TEL carrier leased line**
- die Voranfrage/Reservierung von **envia TEL carrier leased lines**.